LANDKREIS KONSTANZ

ANLAGE 4 – DARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG DER NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE DAS SOZIALAMT BETREFFEND

FÖRDERPERIODE 2027-2029

1. **AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.**
 Ambulante Fachberatung für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz - Fachberatungsstelle

 Die AGJ ist Träger der Fachberatungsstellen für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz. Dabei handelt es sich um Hilfsangebote nach §§ 67-69 SGB XII für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen im Landkreis Konstanz.

 Die Fachberatung zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises. Nach § 67 SGB XII sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten bestehen, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

 Im Landkreis Konstanz bestehen vier ambulante Fachberatungsstellen: in Konstanz, Radolfzell und Singen sowie eine frauenspezifische Beratungsstelle in Singen. Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale Kontakt- und Beratungsstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

 Das Thema Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz wurde am 20. April 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/068).

 Nach Einschätzung der Sozialverwaltung ist das Angebot geeignet um den gesetzlichen Anspruch umzusetzen und sollte aufrechterhalten bleiben.

 Die AGJ beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 380.312 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

 Empfehlung der Verwaltung:

 Die Verwaltung unterstützt den Antrag der AGJ und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 380.312 Euro.

2. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V
Medizinische Ambulanz für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz

Die medizinische Ambulanz leistet in den Tagesstätten medizinische und pflegerische Versorgung. Hierzu steht eine Krankenschwester zur Verfügung.

Bei der medizinischen Ambulanz handelt es sich um eine Freiwillligkeitsleistung.

Das Angebot richtet sich an wohnungslose Menschen, die gesundheitlich behandlungsbedürftig sind und nicht anderweitig ausreichend medizinisch versorgt werden oder alleine nicht in der Lage sind, sich angemessen um ihre Gesundheit zu kümmern. Das Angebot ist niederschwellig angelegt, um den betroffenen Personenkreis zu erreichen. Es ist darauf ausgerichtet eine weitergehende Versorgung durch das Regelsystem zu initiieren und sicherzustellen. Die Krankenschwester ist daher nicht nur behandelnd, sondern auch motivierend, koordinierend, beratend und begleitend tätig. Durch präventive Maßnahmen wie rechtzeitige Diagnosen, frühzeitige Beratung und Vermittlung in weiterführende Behandlungen sollen Krankheiten oder deren Verschlimmerung verhütet werden.

Gerade auch bei psychisch kranken oder suchtkranken wohnungslosen Menschen gilt es Schwellenängste abzubauen, zu überwinden und zeitnah die erforderlichen Hilfen einzuleiten. Hierzu tragen die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden eines Arztes des psychiatrischen Institutsambulanz sowie eines Allgemeinmediziners bei.

Das Thema Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz wurde am 10. April 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/068).

Aus Sicht der Sozialverwaltung leistet die medizinische Ambulanz einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen im Landkreis. Sie erreicht einen Personenkreis, dem das medizinische Versorgungssystem sonst verschlossen ist. Die geschaffenen Strukturen sollten daher erhalten bzw. auf den bestehenden Bedarf angepasst werden.

Die AGJ beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 38.646 Euro. Dieser Betrag liegt über der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich der Träger mit der Indexfortschreibung einverstanden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Träger vor, den Zuschuss nicht entsprechend dem Antrag, sondern entsprechend der Indexfortschreibung festzulegen. Demnach ergibt sich für 2027 eine Förderung in Höhe von 34.217 Euro.

3. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.
Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz

Die AGJ ist Träger der Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz. Dabei handelt es sich um ein Hilfsangebot nach §§ 67-69 SGB XII. Die Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert. Außerdem wurde die frauenspezifische Fachberatung in Singen um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

Die Betreuung von wohnungslosen Menschen zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises. Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote, die Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten. Nach § 67 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Das Thema Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz wurde am 10. April 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/068).

Nach Einschätzung der Sozialverwaltung ist das Angebot geeignet um den gesetzlichen Anspruch umzusetzen und sollte aufrechterhalten bleiben.

Die AGJ beantragt für 2027 einen Zuschuss für die Tagesstätten in Höhe von 143.385 Euro. Dieser Betrag liegt über der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich der Träger mit der Indexfortschreibung einverstanden. Für die Frauentagesstätte in Singen wurde zudem ein Zuschuss zur Miete in Höhe von 7.875 Euro beantragt. Dabei wurde die Indexfortschreibung berücksichtigt. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich der Träger bereit, auf die Indexfortschreibung zu verzichten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse nicht entsprechend den Anträgen festzulegen, sondern a. entsprechend der Indexfortschreibung und b. ohne Indexfortschreibung:

a. Der Zuschuss für die Tagesstätten beträgt 2027 demnach 119.650 Euro

b. Der Zuschuss für die Frauentagesstätte beträgt 2027 demnach 7.500 EUR.

4. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.
Suchtberatung inklusive Knospe und Medien-Sucht

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises um weitergehende soziale Schwierigkeiten zu vermeiden, wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Obdachlosigkeit oder seelische Behinderungen infolge von Suchterkrankungen.

Die Sucht- und Drogenberatung wird im Landkreis Konstanz neben der AGJ auch vom Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (siehe Ziffer 11) und der Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. (siehe Ziffer 18) umgesetzt.

Die AGJ betreibt eine Suchtberatungsstelle im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist die Region Konstanz und Stockach. Zu ihren Aufgaben gehören
- Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen bzw. -gefährdeten Menschen sowie bei verschiedenen Formen verhaltensbezogener Störungen (z.B. problematisches Glücksspiel)
- Beratung und Betreuung von Angehörigen
- Suchtprävention
- Beratung von Schulen und Betrieben

Zusätzlich führt die AGJ das Projekt „Medien Sucht“ und das Kinderprojekt Knospe durch. Bei Knospe handelt es sich um ein Angebot für Kinder und Jugendliche von sucht- und/oder psychisch belasteten Eltern.

Das Thema Suchtberatung im Landkreis Konstanz wurde am 22. Juni 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/106).

Nach Einschätzung der Sozialverwaltung ist das Angebot geeignet um den gesetzlichen Anspruch umzusetzen und sollte aufrechterhalten bleiben.

Die AGJ beantragt für 2027 einen Zuschuss für die Tagesstätten in Höhe von 363.114 Euro. Dieser Betrag liegt über der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich der Träger mit der Indexfortschreibung in Höhe von 338.313 Euro einverstanden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse nicht entsprechend den Anträgen festzulegen, sondern entsprechend der Indexfortschreibung:

a. Der Zuschuss für die Beratungsstelle beträgt 2027 demnach 292.370 Euro
b. Der Zuschuss für das Projekt „Medien Sucht“ beträgt 2027 demnach 20.883 Euro
c. Der Zuschuss für das Projekt „Knospe“ beträgt 2027 demnach 25.060 Euro

5. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. (AWO)
Antidiskriminierungsberatung Adib

Die Antidiskriminierungsberatung existiert seit 2021 und verfolgt das Ziel, neben Antidiskriminierungsarbeit und Demokratiearbeit einen zentralen Beitrag zur Wertschätzung von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Vielfalt zu leisten.

Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Problem mit vielen Facetten und existiert in der ganzen Gesellschaft. Menschen erleben Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Lebensalters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, der Religion und/oder der Weltanschauung. Diskriminierungen finden in allen relevanten Lebensbereichen wie auf der Arbeit, bei der Wohnungssuche, im Geschäft oder in einer Behörde sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Die AWO beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 39.451 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Außerdem enthält der Antrag eine Landesförderung, die dem vierfachen Wert des kommunalen Zuschusses entspricht.

Nach Einschätzung der Kreisverwaltung trägt die Antidiskriminierungsstelle der AWO als niederschwelliges und qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot wesentlich dazu bei, Diskriminierung im Einzelfall aber auch auf struktureller Ebene im Landkreis Konstanz zu bekämpfen. Sie ist Ansprechpartner für von Diskriminierung betroffenen Menschen, berät und unterstützt diese. Zudem führt sie Workshops, Veranstaltungen, Projekte etc. durch, um die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung zu sensibilisieren und betreibt Netzwerkarbeit im Bereich der Antidiskriminierung. Die Kreisverwaltung schätzt neben dem Beratungs- und Unterstützungsangebot auch die präventiven Aufgaben, die die Adib übernimmt.

Im Jahr 2025 fanden 94 Beratungen, 63 Veranstaltungen und 26 Workshops statt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Förderung in Höhe von 39.451 Euro zuzustimmen.

6. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. (AWO)
Arbeitslosenzentrum (ALO) Singen

Aufgabe des Arbeitslosenzentrums ist eine von staatlichen Stellen unabhängige, qualitätsgesicherte und ganzheitliche Beratung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen. Darüber hinaus begleitet das ALO die Betroffenen kompetent auf Ihrem Weg zur Arbeitsmarktintegration und zur Teilhabe am sozialen Leben. Das ALO erbringt individuelle, engmaschige Lotsen-, Clearing- und Orientierungsleistungen an. Auch die Vernetzungsarbeit und die Vermittlung von Informationen spielen eine wichtige Rolle.

Nach Einschätzung der Sozialverwaltung leistet das ALO Singen einen wertvollen Beitrag bei der Beratung und Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen. Es unterstützt und entlastet das Jobcenter bei seiner Arbeit, indem es zahlreiche Anliegen und Fragen von Klientinnen und Klienten aufgreift, die nicht die originären Aufgaben des Jobcenters gehören. Ohne das ALO müssten diese Anliegen zusätzlich beim Jobcenter zusätzlich bearbeitet werden und würden dadurch die ohnehin knappen Ressourcen für die Vermittlungsarbeit weiter schmälern. Die Verwaltung schätzt zudem die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ALO und Jobcenter im Interesse der Klientinnen und Klienten.

Von besonderer Bedeutung sind:
- der niederschwellige Zugang, kein Behördencharakter
- die Möglichkeit des unkomplizierten Computer- und Internetzugangs für Klienten z.B. Internetrecherche für Bewerbungen
- die Weiterleitungsberatung
- die Hilfe für Neubürger beim Ankommen und der Orientierung in Deutschland

In 2025 fanden insgesamt 969 Beratungen statt. Der monatliche Durchschnitt lag bei rund 80 Beratungen. 74,1% der Beratungen entfielen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Singen, 25,9% auf Bewohnerinnen und Bewohner der weiteren Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz.

Die AWO beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 12.904 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Entsprechend dem Finanzierungsplan beteiligen sich neben dem Landkreis Konstanz unter anderem auch das Land Baden-Württemberg (56.000 Euro) und die Stadt Singen (rund 33.000 Euro) an der Finanzierung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend dem Antrag unter Berücksichtigung der Indexfortschreibung in Höhe von 12.904 Euro.

7. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. (AWO)
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI

Die AWO und das Zentrum für Psychiatrie (siehe Ziffer 28) betreiben den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Landkreis Konstanz.

Der SpDi ist im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) verankert. Nach § 6 dieses Gesetzes umfassen die Leistungen die sozialpsychiatrische Versorgung, Nachsorge und psychosoziale Krisenintervention, auch aufsuchend, sowie die Vermittlung sozialer Hilfen für insbesondere chronisch psychisch kranke oder behinderte Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Ziele des SpDi sind insbesondere:
- die allgemeine psychische Stabilisierung der Betroffenen und die Abmilderung der Folgen psychischer Erkrankungen
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bestmöglich zu erhalten
- die Vermeidung bzw. Reduzierung psychiatrisch bedingter Klinikaufenthalte
- die Unterstützung und Entlastung von Angehörigen

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der SpDi ein wichtiger Baustein in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, deren Zahl in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Durch die Niederschwelligkeit des Angebots sowie das flexible und aufsuchende Arbeiten des SpDi können auch schwer beeinträchtigte psychisch erkrankt Menschen erreicht werden, die bei Angeboten mit Komm-Struktur durchs Raster fallen. Das Angebot der Grundversorgung trägt auch dazu bei, kostenintensive Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zeitlich hinaus zu schieben.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 351 Personen betreut. Davon waren 54 Personen langzeitbetreut, was einem Anteil von 15,4% entspricht.

Die SpDi´s werden vom Land gefördert, sofern sich der Landkreis an der Finanzierung beteiligt (Komplementärförderung).

Die AWO beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 100.609 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Entsprechend dem Finanzierungsplan beteiligt sich auch das Land Baden-Württemberg mit rund 67.000 Euro an der Finanzierung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend dem Antrag unter Berücksichtigung der Indexfortschreibung in Höhe von 100.609 Euro.

8. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. (AWO)
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen

Im Landkreis Konstanz bestehen drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen. Die AWO betreibt die Tagesstätte in Singen, die den nordwestlichen Teil des Landkreises umfasst. Die Planungsbereiche Konstanz und Radolfzell-Stockach werden durch die Tagesstätten der Diakonie in Konstanz „Die Brücke“ und in Radolfzell „Die Boje“ versorgt (siehe Ziffer 17).

Erwachsene mit psychischer Erkrankung, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens nicht oder noch nicht hinreichend gerecht werden können, erhalten in Tagesstätten insbesondere Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung, Beschäftigungs- und Freizeitangebote sowie Hilfen zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen.

Nach Einschätzung der Sozialverwaltung bieten Tagesstätten ein offenes und niedrigschwelliges Angebot für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung. Tagesstätten sind ein wichtiger Baustein der außerstationären und gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen. Sie ergänzen und entlasten andere Versorgungsangebote, wie beispielsweise Tageskliniken, Sozialpsychiatrische Dienste sowie die verschiedenen Formen des unterstützten Wohnens. Tagesstätten sind für Menschen mit psychischer Erkrankung, die oftmals isoliert leben, ein wichtiger stabilisierender Faktor. Sie tragen zur Erfüllung des gesetzlichen Ziels der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft, bei.

Im Jahr 2025 gab es neun Angebote pro Woche, an denen im Schnitt 100 Besucherinnen und Besucher pro Woche teilnahmen.

Die AWO beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 174.023 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Entsprechend dem Finanzierungsplan beteiligen sich neben dem Landkreis Konstanz unter anderem auch die Stadt Singen mit 9.500 Euro an der Finanzierung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend dem Antrag unter Berücksichtigung der Indexfortschreibung in Höhe von 174.023 Euro.

9. Aids-Hilfe Konstanz e.V.
Förderung der Aids-Hilfe im Landkreis Konstanz

Die Aids-Hilfe Konstanz e.V. unterhält eine Fach- und Beratungsstelle. Sie bietet im Landkreis Konstanz Maßnahmen und Aktivitäten zur Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS an. Darüber hinaus gewährleistet sie landesweite strukturelle Prävention sowie die Förderung der sexuellen Gesundheit im Zusammenhang mit HIV, Aids, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Infektionen.

Die Aids-Hilfe Konstanz e.V. ermöglicht einen niederschwelligen Zugang zu wichtigen Beratungs- und Testangeboten. Durch ihre Spezialisierung auf sexuell übertragbare Infektionen verfügt sie über eine besondere fachliche Expertise. Dadurch kann sie Ratsuchende umfassend aufklären, praktische Hinweise geben, Ängste abbauen und bei Bedarf über ihr breit aufgestelltes Netzwerk an geeignete Stellen weitervermitteln.

Die Möglichkeit Schnelltests mit einer niederschwelligen Beratung zu verbinden, trägt dazu bei, Infektionen frühzeitig zu erkennen. Betroffene können dadurch zeitnah an Schwerpunktpraxen weitervermittelt werden und erhalten schneller Zugang zu einer geeigneten Therapie. Gleichzeitung verfolgt die Aids-Hilfe Konstanz e.V. das Ziel, durch Beratung und Aufklärung Neuinfektionen zu vermeiden.

Im Jahr 2025 verzeichnete die Aids-Hilfe Konstanz e.V. insgesamt 1878 Beratungs- und Informationskontakte. Darunter waren 1690 Beratungskontakte im Bereich Gesundheitsberatung, 474 Beratungen zur psychosozialen Unterstützung, 191 Onlineberatungen über das Portal der Deutschen Aidshilfe sowie 126 Beratungen zu sozialrechtlichen Fragen. Für betroffene Menschen ist die Aids-Hilfe Konstanz e.V. eine verlässlichen Ansprechpartnerin, die deren Interessen in den Mittelpunkt stellt und diese in der Gesellschaft vertritt.

Im Jahr 2026 haben sich Rahmenbedingungen verändert. Insbesondere wurde die während er Pandemie bestehende Kooperation zur Übernahme von Pflichtaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Form von Testungen im Klinikum Konstanz (MVZ) im April 2026 beendet. Diese Veränderungen werden sich eventuell auf die Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Aids-Hilfe Konstanz e.V. auswirken. Der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung wird geprüft.

Die Aids-Hilfe beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 80.418 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich der Träger jährlich auf 1.000 Euro zu verzichten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Aids-Hilfe Konstanz e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses 2027 in Höhe von 79.418 Euro. Für eine Weiterbewilligung ab dem Jahr 2028 sollen die Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen im Jahr 2026 evaluiert werden. Der Träger soll das aktuelle Angebot in einer Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2027 vorstellen.

10. Bezirksverein für soziale Rechtspflege Konstanz
Hilfen nach § 67 ff SGB XII für Straffällige und Haftentlassene

Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Konstanz erbringt ambulante Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII für Straffällige und Haftentlassene.

Dabei geht es insbesondere um die ambulante Betreuung von Straffälligen – vorwiegend die Bewohner der Wohneinrichtung in der Hussenstraße in Konstanz – mit dem Ziel der Befähigung zur Selbsthilfe, zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie zur Führung eines straffreien Lebens. Dort erhalten die betroffenen Menschen Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung und beim Aufbau einer Grundlage für ein straffreies Leben, insbesondere bei der Sicherung des Lebensunterhaltes, bei der Suche nach einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes, bei der Beschaffung einer Wohnung, bei der Aufarbeitung persönlicher Probleme und bei der Regelung der finanziellen Verhältnisse.

Die Betreuung von Straffälligen zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises. Nach § 67 SGB XII sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten bestehen, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

Die Verwaltung schätzt die Arbeit auch vor dem Hintergrund, dass durch die Suche nach einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes sowie die Beschaffung einer Wohnung und die Regelung der finanziellen Verhältnisse an anderer Stelle im Sozialhaushalt keine Mehrkosten entstehen.

Das Thema soziale Rechtspflege im Landkreis Konstanz wurde am 20. April 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/069).

Der Bezirksverein beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 58.597 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 58.597 Euro.

11. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht inklusive Projekt „Medien-Sucht“

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises um weitergehende soziale Schwierigkeiten zu vermeiden, wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Obdachlosigkeit oder seelische Behinderungen infolge von Suchterkrankungen.

Die Sucht- und Drogenberatung wird im Landkreis Konstanz neben dem bwlv auch von der AGJ (siehe Ziffer 4) und der Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. (siehe Ziffer 18) umgesetzt.

Der bwlv betreibt eine Suchtberatungsstelle im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist der westliche Landkreis (Singen, Hegau, Radolfzell, Höri).

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
- Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von Tabak-, Alkohol-, und Medikamentenabhängigen bzw. -gefährdeten Menschen sowie pathologischem Verhalten (z.B. problematisches Glücksspiel)
- Beratung und Betreuung von Angehörigen
- Suchtprävention incl. Präventionsworkshops in Schulen und Betrieben

Zusätzlich führt der bwlv das Projekt „Medien-Sucht“ durch und betreibt für Kinder und Jugendliche von suchtbelasteten Familien das Angebot Aufwind (siehe Empfehlungen der Verwaltung im Kreisjugendhilfeausschuss).

Das Thema Suchtberatung im Landkreis Konstanz wurde am 22. Juni 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/106).

Der Träger beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 546.670 Euro. Dieser Betrag liegt leicht unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (547.083 Euro) und beinhaltet auch das Angebot Aufwind.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses. Entsprechend den Anträgen ergibt sich folgende Aufteilung:

a. Der Zuschuss für die Beratungsstelle beträgt 2027 demnach 450.300 Euro
b. Der Zuschuss für das Projekt „Medien Sucht“ beträgt 2027 demnach 25.700 Euro
c. Der Zuschuss für das Angebot Aufwind: siehe Beratung KJHA

12. Caritasverband Konstanz e.V.
Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz

Im Jahr 2022 ist es gelungen, die Versorgungslücke in Bezug auf eine fachkompetente Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz zu schließen. Der Caritasverband Konstanz konnte für die Aufgabe gewonnen werden.

Die Autismus-Beratung bietet unabhängig Rat und Unterstützung rund um das Thema Autismus an. Dies beinhaltet insbesondere individuelle Beratungen, Schulungen und Hilfestellungen wie beispielsweise die Entwicklung von Perspektiven oder Ermittlung und Aktivierung individueller Ressourcen.

Die Aufrechterhaltung des Beratungsangebots durch eine weitere Förderung durch den Landkreis ist aus Sicht der Sozialverwaltung aus den folgenden Gründen dringend erforderlich:

- Die Beratung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen gehört zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX, für die der Landkreis zuständig ist.
- Bei Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung liegt in der Regel eine wesentliche Behinderung im Sinne des SGB VIII und SGB IX vor. Diese kann zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft führen und damit grundsätzlich einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB IX begründen. Eine frühzeitige und gezielte Beratung und Unterstützung tragen dazu bei, die Leistungen der Eingliederungshilfe wirksam und bedarfsgerecht einzusetzen.
- Die fallunabhängige Finanzierung ermöglicht Betroffenen einen niederschwelligen Zugang zur Beratung.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Autismusberatung 117 Fälle mit insgesamt 337 Beratungsgesprächen bearbeitet. Im Jahr 2025 waren es 109 Fälle mit insgesamt 357 Beratungsgesprächen.

Der Caritasverband Konstanz beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 96.162 Euro. Dieser Betrag liegt leicht unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Caritasverbandes Konstanz und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 96.162 Euro.

13. **Caritasverbände Konstanz e.V. und Singen-Hegau e.V.**
Ruhestandslotsen

Das Angebot zielt darauf ab, Senioren mit Behinderung, die privat oder ambulant betreut wohnen, eine selbstbestimmte Tagesstruktur zu ermöglichen und eine stationäre Tagesbetreuung zu vermeiden. Es vernetzt die Teilnehmenden untereinander und unterstützt sie dabei, bestehende soziale Kontakte zu erhalten und neue Kontakte zu knüpfen. Die Zielgruppe umfasst Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung im Rentenalter.

Fragen zur Wohnsituation, zu weiteren Beschäftigungswünschen sowie zu finanziellen und organisatorischen Themen werden geklärt. Durch Veranstaltungen und Vorträge wird zudem gezielte Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Ein weiterer Bestandteil des Projekts „Ruhestandslotsen“ ist die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeitenden, die kontinuierlich weiterverfolgt wird.

Angesichts der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderung, die das Rentenalter erreichen, wird dauerhaft ein entsprechendes Hilfe- und Unterstützungsangebot für diesen Personenkreis benötigt. Viele Menschen mit Behinderung benötigen Unterstützung bei der Gestaltung dieser neuen Lebensphase sowie bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensentwürfe und Formen der Lebensgestaltung. Gleichzeitig sollen die sich daraus ergebenden Chancen erkannt und genutzt werden.

Die Sozialverwaltung unterstützt das Angebot, da es einen wichtigen Baustein in der Versorgung älterer Menschen mit Behinderung darstellt, dem Inklusionsgedanken Rechnung trägt und kostenintensive tagesstrukturierende Maßnahmen vermeiden beziehungsweise ersetzen kann. Das Angebot trägt zur Verwirklichung des gesetzlichen Ziels der Eingliederungshilfe bei, insbesondere zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft.

Im Jahr 2024 nahmen 12 Männer und 18 Frauen an dem Projekt teil. Im Jahr 2025 waren es 22 Männer und 17 Frauen.

Die Caritasverbände Konstanz und Singen beantragen für 2027 einen Zuschuss in Höhe von je 40.670 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Caritasverbände Konstanz und Singen und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von je 40.670 Euro.

14. Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Familienentlastender Dienst (FED)

Der Caritasverband Singen-Hegau e.V. ist Träger eines familienentlastenden Dienstes (FED).

Die Betreuung und Versorgung eines behinderten Angehörigen bedeutet für die betroffene Familie in aller Regel eine große physische und psychische Aufgabe. Die Unterstützung und Entlastung dieser Familien ist Aufgabe des FED. Außerdem fördert der FED die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft.

Durch die Familienentlastenden Dienste wird Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Heimunterbringungen können dadurch vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. Die familienentlastenden Maßnahmen werden insbesondere in Form von Einzelbetreuungen, Freizeit- und Gruppenangeboten sowie Beratungen angeboten.

Das Angebot trägt zur Erfüllung des gesetzlichen Ziels der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft bei und soll aus Sicht der Sozialverwaltung fortgeführt werden.

Der Caritasverband Singen-Hegau e.V. beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 52.980 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Entsprechend dem Finanzierungsplan beteiligen sich neben dem Landkreis Konstanz unter anderem auch das Land Baden-Württemberg mit 24.000 Euro. Daneben finanziert sich der FED aus Leistungsansprüchen der betreuten Personen gegenüber der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Caritasverbandes Singen und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 52.980 Euro.

15. Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Projekt Frauen stärken

Ziel des Projekts ist es, Frauen und Mädchen mit Behinderung ein Leben in Selbstbestimmung und ohne körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt zu ermöglichen. Das Projekt umfasst:

- Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zur Gewaltprävention
- Entwicklung eines umfassenden kommunalen Schutzkonzeptes zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung
- Ausbau und Entwicklung neuer Unterstützungsstrukturen im Sinne eines bedarfsgerechten und barrierefreien Hilfesystems

Ein zweiter Schwerpunkt – jedoch mit etwas geringerem zeitlichen Umfang – liegt in einem ergänzenden Angebot für Männer mit Behinderung. Die Präventionsarbeit für Männer mit Behinderung zielt insbesondere auf Schutz vor Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt.

Nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt das Projekt eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe. Es ist auch ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Das Angebot trägt zur Erfüllung des gesetzlichen Ziels der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft bei und soll aus Sicht der Sozialverwaltung fortgeführt werden.

Der Träger beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 67.863 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Nach Vorstellung der Sozialverwaltung sollte sich der Aufwand für das Projekt jedoch aufgrund der Verstetigung reduzieren lassen. Im Rahmen der Verhandlungen hat der Träger das Projekt und die Finanzierung dementsprechend angepasst. Für den Landkreis ergibt sich dementsprechend ein Zuschuss in Höhe von 54.800 Euro.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Caritasverbandes Singen und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 54.800 Euro.

16. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz (Diakonie)
Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz (EFL)

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird im Landkreis Konstanz durch die Diakonie und die römisch-katholische Kirchengemeinde Hegau (siehe Ziffer 24) sichergestellt.

Das Angebot der EFL des Diakonische Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz umfasst den gesamten Landkreis und wird an den Standorten Konstanz, Singen, Radolfzell und Engen angeboten.

Es handelt sich um eine freiwillige, kommunale Leistung. Dabei bietet die Ehe-, Familien- und Lebensberatung Hilfesuchenden Rat und Unterstützung, um die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen sowie Krisen und Probleme in Beziehungen zu lösen. Die Beratung findet hauptsächlich im Einzelsetting statt. Themenbezogen werden je nach Kapazität und Nachfrage auch Gruppen angeboten.

Nach Einschätzung der Verwaltung trägt das Angebot dazu bei, Konflikte frühzeitig zu lösen und kostenintensive Folgen wie stationäre Hilfen zu vermeiden.

Die Diakonie beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5.633 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung und entspricht rund 1,8 Prozent der Personalkosten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Diakonischen Werkes und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 5.633 Euro.

17. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Tagesstätte für psychisch Kranke "Die Brücke" in Konstanz und die Außenstelle "Boje" in Radolfzell

Im Landkreis Konstanz bestehen drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen. Die Diakonie betreibt die Tagesstätte „Die Brücke“ in Konstanz sowie die Tagesstätte „Boje“ in Radolfzell und deckt damit die Planungsräume Konstanz sowie Radolfzell-Stockach ab. Der nordwestliche Teil des Landkreises wird durch die Tagesstätte der AWO in Singen versorgt (siehe Ziffer 8).

Erwachsene mit psychischer Erkrankung, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens nicht oder noch nicht hinreichend gerecht werden können, erhalten in Tagesstätten insbesondere Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung, Beschäftigungs- und Freizeitangebote sowie Hilfen zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen.

Nach Einschätzung der Sozialverwaltung bieten Tagesstätten ein offenes und niedrigschwelliges Angebot für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung. Tagesstätten sind ein wichtiger Baustein der außerstationären und gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen. Sie ergänzen und entlasten andere Versorgungsangebote, wie beispielsweise Tageskliniken, Sozialpsychiatrische Dienste sowie die verschiedenen Formen des unterstützten Wohnens. Tagesstätten sind für Menschen mit psychischer Erkrankung, die oftmals isoliert leben, ein wichtiger stabilisierender Faktor. Das Angebot trägt zur Erfüllung des gesetzlichen Ziels der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft bei und soll aus Sicht der Sozialverwaltung fortgeführt werden.

Das Diakonische Werk beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 213.400 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Diakonischen Werkes und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 213.400 Euro.

18. Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V.
Drogenberatungsstelle

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises um weitergehende soziale Schwierigkeiten zu vermeiden, wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Obdachlosigkeit oder seelische Behinderungen infolge von Suchterkrankungen.

Die Sucht- und Drogenberatung wird im Landkreis Konstanz neben dem Drogenhilfe im LK KN e.V. auch von der AGJ (siehe Ziffer 4) und dem Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (siehe Ziffer 11) umgesetzt.

Die Drogenhilfe nimmt folgende Aufgaben wahr:
- Psychosoziale Beratung und Betreuung von Menschen mit einer Abhängigkeit oder Gefährdung durch den Konsum von illegalen Substanzen (Cannabinoide, Opioide, Kokain/Amphetamin etc.)
- Offene und niederschwellige Sprechstunden zur Beratung und Betreuung von Angehörigen
- psychosoziale Begleitung von opiodabhängigen Klienten im Rahmen der ärztlichen Substitutionsbehandlung
- Angebote der Suchtprävention

Gemäß Verwendungsnachweis wurden im Jahr 2025 insgesamt 585 Personen betreut, davon 449 Männer und 136 Frauen.

Das Thema Suchtberatung im Landkreis Konstanz wurde am 22. Juni 2026 im Sozialausschuss in Form eines Sachberichts des Trägers beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/106).

Die Drogenhilfe beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 270.000 Euro. Dieser Betrag liegt leicht unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (279.461 Euro).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Drogenhilfe im LK KN e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 270.000 Euro.

19. Frauen helfen Frauen in Not e.V.
Beratungsstelle für Frauen

Die Beratung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, wird im Landkreis Konstanz durch Frauen helfen Frauen in Not e.V. und dem Frauen- und Kinderschutz e.V. (Ziffer 20) sichergestellt.

Beide Beratungsstellen bieten Frauen aus dem gesamten Landkreis Beratung an. Der Verein Frauen helfen Frauen in Not e.V. ist jedoch schwerpunktmäßig im Einzugsgebiet Konstanz, Reichenau, Radolfzell und der Höri sowie in Stockach und Umland tätig. Der Frauen- und Kinderschutz e.V. deckt vorranging die Stadt Singen sowie den westlichen Hegau ab.

Die Beratungsstelle bietet weiblichen Opfern sämtlicher Gewaltformen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Zudem ist an vier Tagen pro Woche ein Notruftelefon besetzt. Die Beratungsstelle fungiert außerdem als Interventionsstelle im Rahmen des Platzverweisverfahrens und arbeitet eng mit der örtlichen Polizei zusammen.

Der Verein beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 144.799 EUR. Dieser Betrag liegt deutlich über der nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Indexfortschreibung in Höhe von 118.039 EUR. Im Finanzierungsplan sind Landeszuschüsse in Höhe von 67.735 EUR für die Beratungsstelle und 33.375 EUR für das neu gegründete mobile Team vorgesehen. Darüber hinaus ist ein Zuschuss der Stadt Konstanz in Höhe von 117.900 EUR eingeplant.

Für die Kostensteigerung gibt es folgende Gründe:

1. Finanzierung der Geschäftsführung:

In der Satzung des Vereins ist die Bestellung einer Geschäftsführung vorgesehen. Die Aufgaben wurden bislang von einer ehrenamtlichen Geschäftsführerin wahrgenommen, die ihr Ehrenamt inzwischen aufgegeben hat. Daher sollen künftig Stellenanteile für die Geschäftsführung finanziert werden. In der Beratungsstelle und im mobilen Team sind vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit einem Gesamtstellenumfang von 300 Prozent sowie eine Veraltungs- und Reinigungskraft auf Minijobbasis beschäftigt. Drei der vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wurden zu Geschäftsführerinnen bestellt. Sie sind zugleich Vorständinnen des Vereins und übernehmen neben den Aufgaben in der Beratungsstelle auch vereinsbezogene Tätigkeiten.

Beantragt werden Stellenanteile von 15 Prozent im Jahr 2027, 25 Prozent im Jahr 2028, 35 Prozent im Jahr 2029 und 50 Prozent ab dem Jahr 2030. Für das Jahr 2027 entfällt auf den Landkreis Konstanz und auf die Stadt Konstanz jeweils ein Betrag von 7.000 EUR.

Aus Sicht der Veraltung besteht angesichts der insgesamt deutlich gestiegenen Kosten Einsparpotential bei der Finanzierung der Geschäftsführung. Der Verein sollte daher die Kosten für die Geschäftsführung aus Vereinsmitteln finanzieren.

2. Finanzierung des mobilen Teams

Im Jahr 2025 gründete der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ein mobiles Team, das Beratungen in Stockach und in Radolfzell anbietet. Das Angebot richtet sich überwiegend an Frauen aus dem ländlichen Raum im Umfeld von Stockach, der Höri und den Umlandgemeinden von Radolfzell. Die Beratungen finden an zwei Tagen pro Woche im Rathaus in Stockach sowie an einem Tag pro Woche in Räumlichkeiten der Diakonie beziehungsweise der „Radofine“ in Radolfzell statt.

Mit der Einrichtung des mobilen Teams reagiert der Verein auf den deutlich gestiegenen Beratungsbedarf. Die Zahl Beratungen erhöhte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 41 Prozent. Der Landkreis Konstanz war bei der Gründung des mobilen Teams nicht beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bislang aus Landeszuschüssen und Eigenmitteln des Vereins.

Die Kosten für das mobile Team belaufen sich auf 55.000 EUR. Nach Abzug der geplanten Landesförderung von 33.375 EUR verbleibt für Landkreis ein Finanzierungsanteil von 21.625 EUR.

Derzeit ist noch nicht geklärt, in welchem Umfang das Land Baden-Württemberg die Kosten für die Beratungsangebote im Rahmen des Gewalthilfegesetztes übernehmen wird. Aktuell erfolgt hierzu eine Bedarfserhebung in den Landkreisen. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot der mobilen Beratung zur Erfüllung der Bedarfe erforderlich ist. Die bestehenden Angebote des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. sollen aus Sicht der Verwaltung bis zur endgültigen Klärung der Bedarfe im derzeitigen Umfang aufrechterhalten werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung zunächst für ein Jahr zu beschließen und die weitere Genehmigung von den Entwicklungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes abhängig zu machen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen in Not e.V. im Jahr 2027 mit einem Zuschuss in Höhe von 137.799 Euro zu fördern, vorbehaltlich einer höheren Landeserstattung nach dem Gewalthilfegesetz. Die weitere Förderung ab dem Jahr 2028 soll unter Berücksichtigung der Entwicklungen nach dem Gewalthilfegesetz erfolgen.

20. Frauen- und Kinderschutz e.V.
Beratungsstelle für Frauen sowie mobiles Team

Die Beratung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, wird im Landkreis Konstanz durch Frauen- und Kinderschutz e.V. und dem Verein Frauen helfen Frauen in Not e.V. (Ziffer 19) sichergestellt.

Beide Beratungsstellen bieten Frauen aus dem gesamten Landkreis Beratung an. Der Frauen- und Kinderschutz e.V. deckt vorranging die Stadt Singen sowie den westlichen Hegau ab. Der Verein Frauen helfen Frauen in Not e.V. ist schwerpunktmäßig im Einzugsgebiet Konstanz, Reichenau, Radolfzell und der Höri sowie in Stockach und Umland tätig.

Die Beratungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot zur kostenlosen Beratung und Begleitung von weiblichen Opfern von jeglicher Form von Gewalt. Zusätzlich ist die Beratungsstelle auch Interventionsstelle beim Platzverweisverfahren und arbeitet in enger Kooperation mit der örtlichen Polizei.

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. betreibt seit 1. Januar 2021 eine (mobile) Anlaufstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im westlichen Hegau. Mobiles bzw. dezentrales arbeiten ist ein geeignetes Mittel um den Zugang zu einer Beratung zu erleichtern. Sie kann dazu beitragen, die Versorgung gewaltbetroffener Frauen im ländlichen Raum zu verbessern. Die Beratung finden in Räumen der Kirchen bzw. in Räumen der jeweiligen Gemeinden statt.

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. beantragt für 2027 für die Beratungsstelle einen Zuschuss in Höhe von 18.300 Euro und für das Mobile Team einen Zuschuss in Höhe von 24.680 Euro. Beide Anträge liegen unter der Indexfortschreibung entsprechend der Rahmenvereinbarung.

Entsprechend dem Finanzierungsplan ist eine finanzielle Beteiligung vom Land Baden-Württemberg und vom Regierungspräsidium Freiburg noch nicht berücksichtigt – bei beiden Stellen werden jährliche Anträge gestellt.

Aktuell läuft eine Bedarfserhebung des Landes zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes mit dem Ziel eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Angebote zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die bestehenden Angebote aufrechtzuerhalten. Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung zunächst für ein Jahr zu beschließen und die weitere Genehmigung von den Entwicklungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes abhängig zu machen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 42.980 Euro für das Jahr 2027, vorbehaltlich der Förderungen des Landes. Die weitere Förderung ab dem Jahr 2028 soll unter Berücksichtigung der Entwicklungen nach dem Gewalthilfegesetz erfolgen.

21. Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz
Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz

Der Hospizverein Konstanz ist Träger der Kinder- und Jugendhospizarbeit im gesamten Landkreis Konstanz.

Kinderhospizarbeit ist ein freiwilliges, unterstützendes Angebot für die gesamte Familie lebensbegrenzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und auch junger Erwachsener, welches sich vom Zeitpunkt der Diagnose oft über viele Jahre bis zum Tod und darüber hinaus erstreckt. Mit dem Angebot der ambulanten Kinderhospizdienste sollen die Betroffenen und deren Familien gestärkt werden, diese Zeit hoher Belastung besser zu bewältigen. Das Angebot umfasst im Wesentlichen die Beratungen der Betroffenen – aber auch die Beratung von Institutionen, die mit den Betroffenen zu tun haben – durch Fachkräfte, ehrenamtliche Begleitung und Gruppen-Angebote.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist die Kinderhospizarbeit ein wichtiger Pfeiler im Unterstützungssystem für lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Die Arbeit des Hospizvereins sollte daher weiter gefördert werden.

Der Hospizverein beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Dieser Betrag liegt leicht unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (31.296 Euro).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Hospizvereins und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 30.000 Euro.

22. Kreisseniorenrat (KSR)

Der Kreisseniorenrat tritt für die Interessen älterer Menschen im Kreisgebiet ein und versteht sich generationenübergreifend als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Der Kreisseniorenrat macht die handelnden Organisationen, Betriebe und Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützt der KSR ältere Menschen durch Information und Beratung über sie betreffende Angelegenheiten. Besonders zu erwähnen sind hier die Vorsorgemappe, die Notfalltasche und der Leitfaden zur digitalen Vorsorge. Des Weiteren sollen Veranstaltungen zum Thema KI für Senioren und für pflegende Angehörige stattfinden.

Der Kreisseniorenrat beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 2.639 Euro. Dieser Betrag liegt leicht unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (2.850 Euro).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Kreisseniorenrats und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 2.639 Euro.

23. Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V.
Familienentlastender Dienst

Bis 2022 bestanden die Lebenshilfe Singen (BeTreff) und die Lebenshilfe Konstanz als getrennte Träger eines familienentlastenden Dienstes. Im Jahr 2022 entstand aus den beiden Trägern der familienentlastende Dienst (FED) Lebenshilfe Hegau-Bodensee e.V.

Aufgabe des FED ist die Unterstützung und Inklusion von Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung. Des Weiteren können sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in allen Lebensabschnitten in verschiedenen Gruppenmaßnahmen begegnen und es besteht die Möglichkeit einer individuellen Einzelbetreuung.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist der FED ein wichtiges Angebot in der Behindertenhilfe. Durch die Familienentlastenden Dienste wird Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Stationäre kostenintensive Unterbringungen können dadurch vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. Die FED tragen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Das Angebot trägt zur Erfüllung des gesetzlichen Ziels der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft bei und soll aus Sicht der Sozialverwaltung fortgeführt werden.

Die Lebenshilfe beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 89.976 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung. Entsprechend dem Kostenplan liegen die Gesamtkosten 2027 bei 660.752 Euro. Dementsprechend liegt der Finanzierungsanteil des Landkreises bei rund 13,6 %.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Lebenshilfe Bodensee-Hegau e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 89.976 Euro.

24. NEU: LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis
SINUS (Sinnvoll und Sozial) – Psychosoziale Unterstützung von langzeitarbeitslosen Personen im Leistungsbezug SGB II

Das Projekt SINUS wird bereits seit dem Jahr 2014 zur ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen im Landkreis Konstanz angeboten. Es handelt sich um psychosoziale Hilfen nach § 16 a SGB II, für deren Erbringung der Landkreis als kommunaler Träger des Jobcenters zuständig ist.

Im Projekt SINUS werden überwiegend Menschen mit prekären Erwerbsbiographien betreut. Individuell abgestimmte Aktivierungs- und Unterstützungsangebote zielen darauf ab, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stabilisieren und ihre Selbsthilfepotentiale zu aktivieren. Durch eine verstärkte gesundheitliche Abklärung möglicher Erkrankungen sollen notwendige Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt werden und weiterführende Hilfen eingeleitet werden. Der präventive Ansatz dient der sozialen Stabilisierung und soll einer Verfestigung psychischer Beeinträchtigungen entgegenwirken. Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation im Jahr 2016 haben gezeigt, dass negative soziale und gesundheitliche Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit durch Angebote wie SINUS reduziert werden können.

Im Landkreis Konstanz stehen insgesamt 20 Teilnehmerplätze an den Standorten Konstanz, Singen und Radolfzell zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt zwischen den Verbundpartnern AGJ-PVD, AWO und Caritas.

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege hat eine Verlängerung der Förderung sowie eine Anpassung des monatlichen Teilnehmerbeitrags auf 389 EUR monatlich beantragt.

Die Förderung für das Projekt SINUS wurde in den letzten Jahren jährlich zusammen mit der Förderung für das Projekt DELTA im Sozialausschuss beraten und im Kreistag beschlossen (siehe Drucksachen-Nr. 2025/262 und 2025/203).

Das Projekt DELTA kann ab dem Jahr 2027 vollständig über das Jobcenter Landkreis Konstanz finanziert werden und wird fortgeführt.

Das Projekt SINUS ist ein wichtiger Baustein im Förderangebot des Jobcenters. Das Projekt ist gut ausgelastet und die Fortführung wird seitens des Jobcenters befürwortet. Es ist davon auszugehen, dass die psychosozialen Hilfen für langzeitarbeitslose Menschen auch in der Förderperiode 2027-2029 benötigt werden, um die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Kosten abzumildern. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft, sind jedoch nicht möglich. Das Projekt SINUS soll deshalb im Förderzeitraum 2027-2029 in die Regelförderung des Landkreises aufgenommen werden und der Teilnehmerbeitrag soll jährlich unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung nach dem Rahmenvertrag angepasst werden. Die Anpassung des Teilnehmerbeitrags im Jahr 2027 auf 389 EUR monatlich entspricht der Indexsteigerung und ist angemessen.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind bereits Mittel in Höhe von 89.847 EUR eingeplant. Die Differenz von 3.513 EUR wird über die Änderungsliste veranschlagt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und empfiehlt die Genehmigung des Förderbetrages in Höhe von 93.360 EUR sowie die Aufnahme in die Regelförderung im Förderzeitraum 2027-2029.

25. Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bodensee
Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird im Landkreis Konstanz durch die römisch-katholische Kirchengemeinde Hegau und das Diakonische Werk (siehe Ziffer 16) sichergestellt.

Die Beratungsstelle der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hegau mit ihrer Hauptstelle in Singen am Hohentwiel und einer Außenstelle in Konstanz bietet Beratung für den gesamten Landkreis Konstanz an.

Als freiwilliges Beratungsangebot unterstützt sie Menschen dabei, die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen sowie persönliche Krisen und Probleme in Beziehungen zu bewältigen. Die Beratung findet überwiegend im Einzel-, Paar- und Familiensetting statt.

Nach Einschätzung der Verwaltung trägt das Angebot dazu bei, Konflikte frühzeitig zu lösen und kostenintensive Folgen wie stationäre Hilfen zu vermeiden.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 13.331 Euro. Dieser Betrag entspricht einem Beitrag von rund 1,6 Prozent an den Gesamtkosten des Angebots und liegt etwas unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (14.401 Euro).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 13.331 Euro.

26. NEU: Spitalfonds Radolfzell am Bodensee
Hebammengeleitete Gesundheitszentrum (HGZ) radofine

Das Hebammengeleitete Gesundheitszentrum „radofine“ wurde als Modellprojekt der Stadt Radolfzell für die Familien im Landkreis Konstanz Ende 2020 ins Leben gerufen. Angeboten werden unter anderem die Basisversorgung in Schwangerschaft und Wochenbett, Notfallsprechstunde und Wochenbett-Ambulanz sowie diverse Beratungs- und Kursangebote.

Aus Sicht des Fachdienstes Frühe Hilfen hat sich die radofine zwischenzeitlich zu einem wichtigen Bestandteil in der Angebotslandschaft im Bereich der Frühe Hilfen entwickelt und bietet folgende Vorteile:

- Die radofine bietet landkreisweit eine große Unterstützung für werdende Eltern bei der Hebammensuche.
- Eine Hebammenbetreuung kann durch die radofine kurzfristig ermöglicht werden.
- Sie bietet Entlastung für das System der Geburtsnachbetreuung.
- Die radofine hat sich zu einer Anlaufstelle mit Lotsenfunktion entwickelt, welche allen Eltern mit unterschiedlichen Anliegen, auch über die Hebammenversorgung hinaus, offensteht. Dies bietet auch Entlastung für den Fachdienst Frühe Hilfen.
- Die radofine bietet ein vielfältiges Angebotsspektrum und es findet ein weiterer Ausbau der Angebotspalette statt, z.B. Elterncafés über die Hebammenversorgung hinaus.
- Fortbildungsangebote für Hebammen sowie fachbezogene Elternabende sind in Planung.
- Die radofine ist für Eltern leicht zugänglich und niederschwellig erreichbar durch ihre zentrale Lage.

Das HGZ hat sich am 22. Juni 2026 im Sozialausschuss vorgestellt und das Angebot wurde im Gremium beraten (siehe Drucksachen-Nr. 2026/107).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2024 beschlossen, dass der Landkreis Konstanz das HGZ radofine in den Jahren 2025 und 2026 jährlich mit maximal 75.000 Euro zur Defizitabdeckung unterstützt. Zum Defizitausgleich im Jahr 2025 wurden 75.000 Euro bereits als Zuschuss gewährt. Die Verwaltung empfiehlt den Defizitausgleich in Höhe von bis zu 75.000 Euro in den Jahren 2027 bis 2029 im Rahmen eines Förderzuschusses ohne Indexsteigerung fortzuführen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Defizitausgleich in Höhe von bis zu 75.000 Euro in den Jahren 2027 bis 2029 im Rahmen eines Förderzuschusses ohne Indexsteigerung fortzuführen.

27. Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz e.V. (SkF)
Schwangerschaftsberatungsstelle – sexualpädagogische Angebote an Schulen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. unterhält eine Schwangerenberatungsstelle im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Baden-Württemberg (VwV SchKG).

Die Finanzierung der Schwangerenkonfliktberatung erfolgt nach dieser Verwaltungsvorschrift durch das Land. Zusätzlich bietet die Schwangerenberatungsstelle sexualpädagogische Angebote an Schulen im Landkreis Konstanz an, die von der Landesförderung nicht umfasst sind. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot. Neben den Themenbausteinen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, vorab anonymisiert Fragen einzureichen, die dann besprochen werden. Außerdem können Lehrerinnen und Lehrer Themen benennen, die derzeit in der Klasse aktuell sind.

Gemäß Verwendungsnachweis wurden im Jahr 2025 an 14 Schulen 62 Veranstaltungen mit durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die Verwaltung unterstützt das Angebot und empfiehlt die Fortführung des Beratungsangebots.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 30.600 Euro. Dieser Betrag liegt etwas unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (30.847 Euro).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 30.600 Euro.

28. Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.
Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet Menschen in schwierigen und krisenhaften Lebenssituationen an 365 Tagen rund um die Uhr und anonym Beratung am Telefon, per mail oder im Chat an. Das Angebot ist eine freiwillige Leistung und umfasst den gesamten Landkreis.

Die Sozialverwaltung unterstützt das Angebot zur Krisenprävention und Entlastung anderer Dienste. Die Telefonseelsorge trägt dazu bei, dass Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, Notaufnahmen oder Rettungsdienste nicht für jede psychosoziale Krise in Anspruch genommen werden müssen.

Im Kalenderjahr 2025 haben 8511 Ratsuchende die Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. über das Telefon, per Mail und Chat kontaktiert.

Die Telefonseelsorge beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 23.143 Euro. Dieser Betrag liegt etwas unter der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung (23.366 Euro). Entsprechend dem Finanzierungsplan entspricht der Zuschuss des Landkreises einem Finanzierungsanteil von rund 6,1 Prozent.

Die weitere Finanzierung erfolgt durch die Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden sowie durch andere Landkreise.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Telefonseelsorge und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 23.143 Euro.

29. Zentrum für Psychiatrie Reichenau (ZfP)
Supported Employment (SE)

Zielsetzung des Angebots ist es, Menschen mit psychischer Erkrankung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren und anschließend dort zu trainieren. Jobcoaches bieten eine Begleitung und Unterstützung bei allen Fragen bezüglich der Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an. Das SE kann zur Berufsorientierung, zur Jobsuche sowie zum Erhalt des Arbeitsplatzes eingesetzt werden.

Entsprechend der 10-Jahres-Evaluation (2015-2025) konnten 48 Prozent der Teilnehmenden in eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden bzw. bei 80 Prozent der Teilnehmenden konnte der Arbeitsplatz erhalten werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 110 Klientinnen und Klienten im Supported Employment betreut.

Aus Sicht der Sozialverwaltung stellt das SE ein sehr gutes präventives Projekt dar, das geeignet ist, psychisch kranke Menschen darin zu unterstützen, dass sie unabhängig von Sozialleistungen leben können und ihnen eine größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Ohne dieses Angebot wären die betroffenen Menschen meist auf eine Maßnahme der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben wie z.B. eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung angewiesen, die deutlich höhere Kosten verursachen würde.

Das ZfP beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 73.523 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Zentrums für Psychiatrie und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 73.523 Euro.

30. Zentrum für Psychiatrie (ZfP)
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI

Das Zentrum für Psychiatrie und die AWO (siehe Ziffer 7) betreiben den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Landkreis Konstanz.

Der SpDi ist im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) verankert. Nach § 6 dieses Gesetzes umfassen die Leistungen die sozialpsychiatrische Versorgung, Nachsorge und psychosoziale Krisenintervention, auch aufsuchend, sowie die Vermittlung sozialer Hilfen für insbesondere chronisch psychisch kranke oder behinderte Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Ziele des SpDi sind insbesondere:
- die allgemeine psychische Stabilisierung der Betroffenen und die Abmilderung der Folgen psychischer Erkrankungen
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bestmöglich zu erhalten
- die Vermeidung bzw. Reduzierung psychiatrisch bedingter Klinikaufenthalte
- die Unterstützung und Entlastung von Angehörigen

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der SpDi ein wichtiger Baustein in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, deren Zahl in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Durch die Niederschwelligkeit des Angebots sowie das flexible und aufsuchende Arbeiten des SpDi können auch schwer beeinträchtigte psychisch erkrankt Menschen erreicht werden, die bei Angeboten mit Komm-Struktur durchs Raster fallen. Das Angebot der Grundversorgung trägt auch dazu bei, kostenintensive Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zeitlich hinaus zu schieben.

Das ZfP beantragt für 2027 einen Zuschuss in Höhe von 226.570 Euro. Dieser Betrag entspricht der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Zentrums für Psychiatrie und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 226.570 Euro.